

Haldensleben, den 31.07.2015

**Niederschrift**

über die 10. (außerplanmäßige) Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 30.07.2015, 18:00 Uhr

**Ort:**

im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

**Anwesend:**

Bürgermeisterin Regina Blenkle

Stadtrat Guido Henke

Stadtrat Steffen Kapischka

Stadtrat Ralf Bertram

Stadtrat Klaus Czernitzki

Stadtrat Günter Dannenberg

Stadtrat Josef Franz

Stadtrat Dirk Hebecker

Stadtrat Bernhard Hieber

Stadtrat Alfred Karl

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke

Stadträtin Annette Koch

Stadtrat Dr. Peter Koch

Stadtrat Boris Kondratjuk

Stadtrat Hartmut Neumann

Stadtrat Ralf W. Neuzerling

Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp

Stadtrat Herr Rüdiger Ostheer

Stadträtin Anja Reinke

Stadtrat Dr. Michael Reiser

Stadtrat Eberhard Resch

Stadtrat Reinhard Schreiber

Stadträtin Roswitha Schulz

Stadtrat Mario Schumacher

Stadträtin Marlis Schünemann

Stadtrat Thomas Seelmann

Stadtrat Bodo Zeymer

Stadtratsvorsitzender

stellv. Stadtratsvorsitzender

**Entschuldigt:**

Stadtrat Martin Feuckert

Stadtrat Thomas Feustel

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Überreichung der Ernennungsurkunden der städtischen Vertreter in den Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses
4. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben - 1. Fortschreibung - Vorlage: 083-(VI.)/2015
5. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015
- 5.1. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/1
- 5.2. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/2
- 5.3. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/3
- 5.4. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/4
- 5.5. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/5
- 5.6. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/6
- 5.7. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/7
- 5.8. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/8
- 5.9. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/9
6. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Restzahlung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015 für das Mehrgenerationenhaus "Ein Haus für Alle" in Haldensleben in Höhe von 85.300,00 Euro an die Paritätischen Sozialwerke-PSW GmbH - Vorlage: 095-(VI.)/2015
7. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Anfragen und Anregungen

**III. Öffentlicher Teil**

11. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

## **Öffentlicher Teil:**

**zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 15.07.2015 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 25 Stadträte anwesend. Die Stadträte Martin Feuckert und Thomas Feustel hatten sich entschuldigt.

**zu TOP 2** **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtrat Klaus Czernitzki zieht nach Rücksprache mit Ausschussmitgliedern des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses, den Initiatoren des Antrages, den TOP 5.9. (Änderungsantrag zur Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/9) zurück.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der vorliegenden Tagesordnung mit Absetzung des TOP 5.9. – Änderungsantrag - stimmen die Stadträte  einstimmig zu.

**zu TOP 3** **Überreichung der Ernennungsurkunden der städtischen Vertreter in den Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses**

Stadtratsvorsitzende Guido Henke überreicht die Ernennungsurkunden an Frau Hora Burk und Herrn Klaus Czernitzki, die durch den Stadtrat zur Mitarbeit im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses berufen wurden. Als Vertreterin der Stadtverwaltung wird die Bürgermeisterin Regina Blenkle im Lenkungsrat mitwirken, so dass auch ihr durch den Stadtratsvorsitzenden die Ernennungsurkunde überreicht wird.

*Um 18.05 Uhr kommt Stadtrat Dirk Hebecker hinzu, somit sind 26 Stadträte anwesend.*

**zu TOP 4** **Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben - 1. Fortschreibung**  
**Vorlage: 083-(VI.)/2015**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die 2 Tischvorlagen, d.h. die Änderungen zu TOP 4 und die Kopie eines E-Mail-Verkehrs.

Stadtrat Bodo Zeymer bittet um kurze Lesepause.

Der Lesepause wird zugestimmt; um 18.10 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt, so der Stadtratsvorsitzende.

Bevor die Debatte eröffnet wird, möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke darauf hinweisen, dass ihm einerseits der Einbringer der Änderungen zu TOP 4 nicht bekannt ist und zum anderen müsse er sagen, sollten die Änderungen den Charakter eines Änderungsantrages haben, wäre dieser so nicht abstimmungsfähig, weil er die Anforderungen lt. Geschäftsordnung nicht erfüllt.

Bürgermeisterin Regina Blenkle legt die Gründe dar, die sie veranlasst haben, die Änderungen, die den Stadträten als Tischvorlage vorliegen, durch Herrn Schumann erarbeiten zu lassen. So habe sie bei ihrem Besuch im Feuerwehrgerätehaus feststellen müssen, dass es viele Probleme gibt. Zudem hätte sie auch gern weitere Risikoszenarien mit in die Brandschutzschutzanalyse aufgenommen. Sie habe daraufhin gestern versucht, mit dem Leiter vom Katastrophenschutz per E-Mail-Verkehr zu klären, ob es möglich sei, die Brandschutzanalyse nochmals zu erweitern, fortzuschreiben bzw. beraten zu lassen. Die Antwort von Herrn Läbisch, dem Fachdienstleiter Brand- und Katastrophenschutz liegt den Stadträten ebenfalls vor. Dass eine Mehrheit der Stadträte die Änderungen nicht mit tragen wolle, bedauere sie, denn die Feuerwehrleute riskieren zum einen bei ihrem

Einsatz Leib und Leben und zum anderen zeichne sie als Dienstherrin dafür verantwortlich. Sie bittet nunmehr Herrn Schumann zu den Änderungen noch einige Ausführungen zu machen.

Nachdem Herr Schumann auf die wesentlichen Kernpunkte der Änderungen hingewiesen hat, treten die Stadträte in die Diskussion ein. Mehrheitlich wird seitens der Stadträte zum Ausdruck gebracht, dass die Änderungen heute nicht ohne weiteres beschlossen werden können. Mit der 1. Fortschreibung der Risiko- und Brandschutzanalyse gebe es eine Verbesserung gegenüber dem Stand aus dem Jahre 2011, so dass die vorliegende Analyse als Arbeitsgrundlage für die Feuerwehrkameraden durch den Stadtrat beschlossen werden sollte. An der 2. Fortschreibung könne unverzüglich gearbeitet werden.

Für Bürgermeisterin Blenkle ist die Formulierung von Herrn Läbisch entscheidend, die wie folgt lautet: „Ihrerseits wurde bei der Überprüfung der Risikoanalyse festgestellt, dass es diverse Anlässe gibt, um eine nochmalige Überarbeitung vorzunehmen. Hier handelt es sich um die gesetzlich geforderte „anlassbezogene Fortschreibung“. Einer erneuten Überarbeitung und Konkretisierung spricht nichts entgegen, sondern Sie kommen damit Ihrer gesetzlichen Pflicht nach.“ Unabhängig davon wie der Stadtrat heute entscheidet, werde sie ihrer gesetzlichen Pflicht sofort nachkommen und die Änderungen weiter einarbeiten.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung. Er stellt den Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* ist der Antrag angenommen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

Stadtrat Boris Kondratjuk bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er sich zu Wort gemeldet hat und ihm das Wort durch den Stadtratsvorsitzenden mit der Begründung, die Debatte ist beendet, nicht erteilt wurde. Nach dem Geschäftsordnungsantrag könne seines Erachtens jede Fraktion noch einmal sprechen; die Auskunft des Stadtratsvorsitzenden entspreche nicht der Geschäftsordnung.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die geltende Geschäftsordnung, die das nicht mehr vorsehe.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling wirft ein, dass er sich auch zur Geschäftsordnung gemeldet hat, weil er einen Erweiterungsantrag stellen wollte. Er bittet den Stadtratsvorsitzenden, diesen noch zuzulassen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke werde Stadtrat Ralf W. Neuzerling Gelegenheit geben, seinen Antrag zur Abstimmung einzubringen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling trägt vor, dass sich der weitergehende Antrag nur darauf bezieht, dass der Stadtrat heute nicht nur die Risikoanalyse beschließen sollte, sondern auch beschließen sollte, dass eine sofortige Überarbeitung unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Herrn Läbisch in die Ausschüsse verwiesen und durchgeführt wird und eine Fortschreibung noch im Jahr 2016 erfolgt. Über diese Erweiterung bittet er um Abstimmung

Da der Stadtrat keine Aufgaben für Mitarbeiter des Landkreises beschließen kann, unterbreitet **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** folgenden Vorschlag, über den seines Erachtens entsprechend dem Votum aus den Diskussionsbeiträgen abgestimmt werden könnte.

Über die Beschlussvorlage 083-(VI.)/2015 – 1. Fortschreibung - wie sie in den Ausschüssen und Ortschaftsräten beraten worden ist, soll abgestimmt werden. Weiterhin gibt es den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling, eine 2. Fortschreibung auf den Weg zu bringen; was auch der Tenor mehrerer Fraktionen war. Da schriftlich kein Antrag vorliegt, könne sich der Stadtrat im Ergebnis der Diskussion darauf verständigen, dass unverzüglich an einer 2. Fortschreibung gearbeitet wird.

Nunmehr ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Vorlage SR 083-(VI.)/2015 - Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben - 1. Fortschreibung zur Abstimmung auf.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung - 1. Fortschreibung.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5      Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015**

Vorweg erinnert Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass nun aktuell 8 Änderungsanträge vorliegen. Zudem haben die Stadträte eine Aufstellung über den Zuschussbedarf und über die Antragsteller, die sich für ein Baugrundstück in der Werderstraße beworben haben, erhalten.

Bürgermeisterin Blenkle halte dieses Wohnungsbauförderprogramm für äußerst unsozial, da Familien mit Kindern, die eigentlich liquide sind, ein Baugrundstück erwerben und darauf bauen können. Sie appelliert an die Stadträte dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, denn in Kürze müsse wieder zu den Kosten der Kinderbetreuung diskutiert werden. Laut ihrer Hochrechnung würden ca. 62.5000 € Kosten durch die Satzung anfallen, wobei sie anzweifelt, dass es dadurch auch zu Zuzügen nach Haldensleben kommen werde. Wenn man einen Betrag x z. B. 105.000 € für ein Jahr ansetzen würde und zahlt jedem Kind was nach Haldensleben zieht bzw. geboren wird, 1000,00 € Begrüßungsgeld, so könnte die Stadt im Jahr 2015 vom Land 260.000 € an finanziellen Zuschüssen bekommen, davon wären 100.000 € für die Kreisumlage abzuziehen, aber man hätte ein Stück weit diese Investition über die Zuweisung des Landes refinanzieren können. Von daher wiederholt sie ihre Bitte, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, sondern die Summe vielleicht in ein Begrüßungsgeld umzuwandeln.

Zusammenfassend vertreten mehrheitlich die Stadträte die Auffassung, beide Varianten, d.h. die Satzung und ein Begrüßungsgeld verwirklichen zu können, wenn die Refinanzierung, wie sie von der Bürgermeisterin Blenkle vorgerechnet wurde, erfolgt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schlägt vor, über die 8 Änderungsanträge zur Satzung möglichst ohne nochmalige Diskussion abstimmen zu lassen. Zu dieser Verfahrensweise sehe er keinen Widerspruch.

**zu TOP 5.1      Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015/1**

Punkt: 3. – Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind junge Ehepaare und Alleinerziehende mit Kindern. Unter junge Ehepaare sind auch Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften zu verstehen. Als junge Ehepaare im Sinne des § 26 II. Wohnungsbaugesetz (WobauG) sind diejenigen zu berücksichtigen, bei denen keiner der Ehegatten bei **Antragstellung** das 40. Lebensjahr vollendet hat. Darüber hinaus kann die Stadt Haldensleben Familien mit Kindern, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert gelten und zum Haushalt gehören, entsprechend fördern.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5.2      Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015/2**

Punkt 5.4. Das Eigenheim muss mindestens 18 Jahre lang von den Zuwendungsempfängern selbst **oder von Familienangehörigen 1. Grades genutzt werden.**

Stadtrat Ralf W. Neuzerling bittet eine Korrektur vorzunehmen. Es müsse heißen *Verwandte 1. Grades*. Seitens der Stadträte sehe der Stadtratsvorsitzende keinen Widerspruch; die Formulierung lautet **„oder von Verwandten 1. Grades.“**

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5.3**      **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015/3**

Punkt 5.6. - Eine Kumulierung mit Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen ist zulässig. (Der Halbsatz nach dem Komma ist zu streichen.)

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5.4**      **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015/4**

Punkt 4.3. - Ein weiterer Zuwendungsbetrag in Höhe von 5.000,00 € je Kind wird gewährt, wenn innerhalb von 6 Jahren nach der notariellen Beurkundung weitere leibliche Kinder geboren oder Kinder adoptiert werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5.5**      **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015/5**

*Zu Punkt 2 - Gegenstand der Förderung / Beschlussfassung*

...dass nicht nur im Baugebiet Werderstraße II. BA gefördert wird, sondern auch im Stadteigentum bestehende Objekte gefördert werden. ...

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5.6**      **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015/6**

*Zu Punkt 5.4. – sonstige Zuwendungsvoraussetzungen*

Das Eigentum muss mindestens **10 Jahre** lang von den Zuwendungsempfängern selbst genutzt werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5.7**      **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015/7**

*Der Satz 1 des Punktes 2 – Gegenstand der Förderung - soll wie folgt formuliert werden:*

Gegenstand der Förderung ist der Erwerb eines im Eigentum der Stadt Haldensleben befindlichen Grundstückes **im Baugebiet Werderstraße** zum Zwecke der Errichtung eines selbstgenutzten Eigenheimes.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Stadträte:      *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5.8**      **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)/2015/8**

Punkt 3 – Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind junge Ehepaare und Alleinerziehende mit Kindern, *die kein Wohneigentum in der Stadt Haldensleben besitzen und erstmals in der Stadt Haldensleben ein Wohngrundstück zum Zwecke der Errichtung eines selbst genutzten Eigenheimes zu erwerben.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 5.9      Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb  
Vorlage: 080-(VI.)/2015/9**

Der Änderungsantrag wurde im Namen des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zurückgezogen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt zur Förderung junger Familien die Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb einschließlich der Änderungsanträge 1, 2, 3, 4, 6 und 8. Beim Verkauf der stadteigenen Grundstücke sollen 14 Grundstücke im Baugebiet Werderstraße II. BA an Bewerber veräußert werden, die zuwendungsbe-rechtigt nach dieser Satzung sind. Erst wenn am 31.12.2015 festgestellt wird, dass nicht ausreichend Bewerber zu verzeichnen sind, für die die Zuwendungsvoraussetzungen nach dieser Satzung vorliegen, sollen diese Grundstücke an den sonstigen Bewerberkreis veräußert werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeisterin*

Stadtrat Dr. Michael Reiser erklärt sich bei TOP 6 für befangen; er nimmt im Zuschauerbereich statt.

**zu TOP 6      Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Restzahlung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015 für das Mehrgenerationenhaus "Ein Haus für Alle" in Haldensleben in Höhe von 85.300,00 Euro an die Paritätischen Sozialwerke-PSW GmbH  
Vorlage: 095-(VI.)/2015**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.300,00 Euro für den verbleibenden Betriebskostenzuschuss für die Betreuung des Mehrgenerationenhauses EHFA für 2015 an die Paritätischen Sozialwerke-PSW GmbH.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 26 + Bürgermeister*

**zu TOP 7      sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

- 7.1.      Bürgermeisterin Blenkle teilt mit, dass sie die Genehmigung ausgesprochen hat, die Eiche in Althaldensleben fällen zu lassen.

**zu TOP 8      Anfragen und Anregungen**

- 8.1.      Stadtrat Dr. Peter Koch merkt kritisch an, dass einige Straßen in punkto Sauberkeit zu wünschen übrig lassen. Z. B. steht das Unkraut auf den Fußwegen in der Schützenstraße sehr hoch. Hier bestehe dringend Handlungsbedarf. Dieser Zustand gibt ein schlechtes Bild für die Stadt Haldensleben ab.

Bürgermeisterin Blenkle merkt an, dass die Grundstückseigentümer rechtlich verpflichtet sind, auch den Fußweg sauber zu halten.

Die Verwaltung müsste Kontrollen durchführen. Wenn Verstöße festgestellt werden, d.h., wenn die Bürger ihrer Pflicht nicht nachkommen, sollte das entsprechend geahndet werden, gibt Stadtrat Dr. Peter Koch zur Antwort.

Stadträtin Anja Reinke ergänzt, dass es sich nicht nur um private Grundstücke, sondern auch um städtische Grundstücke handelt, die nicht ordnungsgemäß gepflegt sind. Sie bittet die Bürgermeisterin, entsprechend Einfluss auf den Stadthof zu nehmen.

Bürgermeisterin Blenkle nimmt die kritischen Äußerungen erst einmal zur Kenntnis.

Stadtrat Dirk Hebecker erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gibt, die Asylbewerber in der Grünflächenpflege zu beschäftigen.

**zu TOP 9      Einwohnerfragestunde**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da es keine Anfragen von Einwohnern gibt, schließt er diese wieder. Er bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da es keine Anfragen von Einwohnern gibt, schließt er diese wieder. Er bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

**III. Öffentlicher Teil**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu TOP 11      Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 19.45 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin